

**- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung -**  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Vorname, Name, abweichender Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: \_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikations-Nr. des Gläubigers: \_\_\_\_\_

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,  
Geburtsdatum des Ehegatten)

\_\_\_\_\_  
(Identifikationsnummer des Ehegatten  
bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

**Baugenossenschaft Neu-Ulm eG**  
**Luitpoldstr. 1**  
**89231 Neu-Ulm**

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup>.
- über 0 EUR<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.\_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung (**Aufträge nach dem 30.04. eines Kalenderjahres können für das aktuelle Jahr nicht mehr berücksichtigt werden**)

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten.
- bis zum 31.12.\_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

**Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum 30.04. eines Kalenderjahres möglich.**

**Anmerkung:** Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2023 den Sparerpauschbetrag erhöht. Infolge dessen hat sich dieser auch bei uns erhöht. Sollten Sie eine andere Verteilung wünschen, dürfen wir Sie bitten uns dies schriftlich mitzuteilen.